

An die
Stadt [Ort]
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Oder Gerichtsvollzieher !

dieses Anschreiben ist nur ein
unverbindliches Beispiel ohne jegliche
Gewähr für Inhalt und Richtigkeit der
Behauptungen darin - es wird keine
Haftung übernommen - dies ist keine
Rechtsberatung - Verwendung nur auf
eigene Gefahr!

Sehr geehrte(r) Frau / Herr [Name]

Zu Ihrem Schreiben vom [Datum] mit der Ankündigung zur Zwangsvollstreckung / [oder
anderes, was von der Stadt im Schreiben steht], habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:

§ 132

Amtsanmaßung

Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befasst oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

1. Der Beitragsservice ist keine Behörde sondern nur ein Inkassounternehmen. Der Beitragsservice hat einen Geschäftsführer. Um aber Behörde zu sein, ist ein Behördenleiter zwingend notwendig.
2. Der Beitragsservice schreibt in seinen Briefen, dass eine Unterschrift nicht notwendig sei, weil die „Behörde“ klar im Kopf zu erkennen ist, und dass ein Dienstsiegel nicht notwendig ist. Warum schreibt der Beitragsservice dieses? Ich erwarte von Ihnen umgehend die Überprüfung der Aussage, ob der Beitragsservice ein Dienstsiegel besitzt, warum er es aber bei den Forderungen an die Stadtkassen und Gerichtsvollzieher nicht verwendet!
3. Dann spricht der Beitragsservice von einem Gesetz. Gesetz zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Was steht da drin:

3.1 Artikel 1

(1) Dem am 15./21. Dezember 2010 unterzeichneten Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) wird zugestimmt.

(2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

(3) 1 Der Staatsvertrag tritt nach seinem Artikel 7 Abs. 2 Satz 1 am 1. Januar 2013 in Kraft. 2 Abweichend von Satz 1 tritt Artikel 1 §14 Abs. 1, 2 und 6 des Staatsvertrages am 1. Januar 2012 in Kraft. 3 Wird der Staatsvertrag nach seinem Artikel 7 Abs. 2 Satz 3 gegenstandslos, so wird dies bis zum 31. Januar 2012 im ...Gesetz und Verordnungsblatt bekannt gemacht

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

4. Der § 15 des Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nennt Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist. Gesetze haben Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist?
5. Der Beitragsservice sendet E-Mails an Gerichtsvollzieher, um diese zum Eintreiben der Rundfunkbeiträge zu zwingen. Seit dem 01.08.2012 gilt die neue GVO, in der der § 1 gestrichen ist. Seit dem ist der GV kein Beamter mehr, sondern handelt Privat. Ein Gerichtsvollzieher an Gerichten kann jetzt nur noch tätig werden, wenn er eine Unterschrift eines Richters vorlegt!
6. Wenn Sie dennoch die Zwangsvollstreckung fortführen, weise ich Sie darauf hin, dass Sie sich strafbar machen, weil Sie einer angeblichen Behörde gehorchen. Im Falle einer Kontopfändung weise ich Sie darauf hin, das Sie darauf zu achten haben, das ausschließlich nur die Summe festgehalten werden darf, die als Rückstand aufgeführt ist, und nicht das gesamte Konto gesperrt wird. Bei allen Maßnahmen, die Sie ergreifen, teile ich Ihnen mit, dass alles, wie Sie handeln, nur gegen meinen Willen erfolgt und ich Sie unter Umständen für Ihr Handeln haftbar mache, wenn sich eine Wende ergeben hat.
7. Die Zwangsabgabe Rundfunkbeitrag ist und bleibt verfassungswidrig. Auch wenn das BGH immer wieder zugunsten des Beitragsservice entscheidet. Schließlich sitzt dort ein Herr Kirchhof. Von dessen Bruder Paul sind die verfassungswidrigen Verträge ausgearbeitet worden. 16 Volksvertreter haben diesen Vertrag unterschrieben. Niemand anderes. Er wurde dann angeblich zu Landesrecht erklärt, ohne dass diese dazu eine Kompetenz hatten, da es sich in diesem Fall um alle 16 Volksvertreter ohne Ausnahme handelt. Das darf jedoch nur von Bundesebene ausgehen. Jeder wird grundsätzlich zu etwas gezwungen zu bezahlen, was niemand bestellt hat. Ist zwanghaftes Beitreiben, wenn es sich nicht um eine Steuer handelt, nicht verboten?

Ich fordere Sie auf, das Amtshilfeersuchen des Beitragsservice abzulehnen, da es sich nicht um eine Behörde handelt.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen